



VFMG Bezirksgruppe Reinheim-Odenwald
Börsenbedingungen zum
30. Odenwälder Mineralientag
08.03.2026 im neuen Bürgerhaus , Reinheim - OT Georgenhausen

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular per Mail an boerse@vfmg-reinheim-odenwald.de oder per Post an die Adresse der Börsenleitung. Weiterhin ist die Anmeldung direkt über die [Online-Buchung](#) auf unserer Homepage möglich. Da die Plätze beschränkt sind, erfolgt die Platzvergabe nach Eingang der Anmeldung und Bezahlung der Standmiete. Bei einer zu hohen Zahl an Anmeldungen wird eine Warteliste geführt. Bezirksgruppen- und VFMG-Mitglieder werden bevorzugt.

Die Anmeldung zur Mineralienbörse ist grundsätzlich unwiderruflich. Eine kostenfreie Stornierung kann jedoch nach Absprache mit dem Veranstalter bis zu vier Wochen vor Börsenbeginn erfolgen.

Zulassung

Anspruch auf Teilnahme wird durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters gegeben. Die Standmiete ist danach sofort fällig und ist auf das in der Bestätigung angegebene Bankkonto zu überweisen. Eine verbindliche Reservierung tritt erst nach Zahlung der Standmiete in Kraft. Über die Zulassung und Platzverteilung entscheidet der Veranstalter, er besitzt während der Veranstaltung das Hausrecht. Ein Anspruch auf Teilnahme und Platzzuteilung besteht nicht. Zugeteilte Plätze sind bis eine Stunde vor Eröffnung der Börse einzunehmen. Danach kann der Platz an Dritte ohne Rückerstattung der gezahlten Miete anderweitig vergeben werden. Die Weitergabe des Platzes an Dritte ist nur mit Genehmigung des Veranstalters möglich.

Standmiete

Die Miete für die Standtische (ca. 1,70 m x 0,70 m) inkl. Strom sind wie folgt gestaffelt:

1 Tisch – 40 €

2 Tische – 70 €

3 Tische – 100 €

Zu jedem Tisch wird ein Stuhl bereitgestellt. Eine Verbreiterung ist nur nach innen bis zu 30 cm möglich, zum Kundengang ist sie nicht gestattet.

Standgestaltung

Der Veranstalter stellt die Tische zur Verfügung. Jeder Aussteller verpflichtet sich, die Tischfront mit einfarbigem Tuch bis zum Boden zu verkleiden und für eine attraktive Tischgestaltung zu sorgen. Der Stand ist mit Namen, Anschrift des Ausstellers zu kennzeichnen. Die Nutzung jeglicher Klebebänder (an Türen, Wänden, Böden, Fenstern, etc.) ist untersagt. Die Standplätze sind nach Messeschluss in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.

Beleuchtung

Für ausreichende Verlängerungskabel und Verteilersteckdosen am Stand hat der Aussteller selbst zu sorgen. Zugelassen sind nur elektrische Anlagen, die den Vorschriften des VDE entsprechen.

Zur Ausstellung zugelassene Ware

- Mineralien und Fossilien, wobei geklebte, gefärbte, bestrahlte und anderweitig veränderten Stücke sowie synthetisches Material als solches deutlich sichtbar zu kennzeichnen ist. Nachbildungen von Fossilien, radioaktive und giftige Stufen müssen gekennzeichnet und sachgerecht ggf. verschlossen angeboten werden.
- Literatur, sowie sämtliches Zubehör, welches zur Bestimmung, Bearbeitung und Aufbewahrung der Mineralien und Fossilien dient.
- Alle zum Verkauf oder Tausch angebotenen Waren sind mit Namen, Fundort und Preis deutlich zu kennzeichnen.
- Schmuck und kunstgewerbliche Produkte aus Mineralien und Fossilien sind nicht gewünscht.
- Das Betreiben von Steinsägen, Schleif- und Poliermaschinen, sowie das Aufstellen eines Geodenknackers bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.



VFMG Bezirksgruppe Reinheim-Odenwald
Börsenbedingungen zum
30. Odenwälder Mineralientag
08.03.2026 im neuen Bürgerhaus , Reinheim – OT Georgenhausen

Öffnungszeiten

Die Mineralienbörse ist am Sonntag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr für die Besucher geöffnet. Der Eintritt für Besucher ist frei. Das neue Bürgerhaus ist komplett barrierefrei und verfügt über kostenlose Parkplätze.

Auf- und Abbau

Für den Aufbau ist das Bürgerhaus am Samstag, 07.03.2026, von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie am Sonntag, 08.03.2026 ab 8:00 Uhr geöffnet. Mit dem Abbau darf am Sonntag nicht vor Börsenschluss um 17 Uhr begonnen werden. Die Räumung hat am Sonntag bis 19 Uhr zu erfolgen.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Ausstellungsgut und Inventar des Ausstellers zu keiner Zeit. Bei Eintreten von Schadensereignissen verzichtet der Aussteller auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Vermieter des Bürgerhauses. Bei Ausfall durch höhere Gewalt sind jegliche Schadensersatzansprüche von Seiten der Aussteller ausgeschlossen. Die Räumlichkeiten sind außerhalb der Veranstaltung sowie der Auf- und Abbauezeiten verschlossen, aber nicht bewacht!

Der Aussteller ist für alle Zoll- und Steuerangelegenheiten selbst verantwortlich.

Datenschutz

Im Rahmen der Anmeldung und Teilnahme an der Mineralienbörse werden die folgenden personenbezogenen Daten der Aussteller gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Kommunikationsdaten (Telefon, Mobil, Emailadresse)

Durch die Anmeldung zur Mineralienbörse stimmen die Aussteller der rechtlichen Verwendung dieser Daten zu. Der Name, Vorname und die Kommunikationsdaten werden zur Kommunikation zwischen der Börsenleitung und den Ausstellern sowie zur Erstellung der Quittungen für die Standgebühr genutzt.

Weiterhin stimmen die Aussteller der Verwendung von Fotos zu, die einen Überblick über die Halle bieten, zum Beispiel für die Presse oder auf unserer Homepage.

Sonstiges

Mit Unterzeichnung der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller den Börsenbedingungen und Anordnung des Veranstalters. Zuwiderhandlung kann die sofortige Schließung des Standes und den Ausschluss von weiteren Veranstaltungen zur Folge haben.

Soweit es sich bei den Ausstellern um Vollkaufleute handelt, wird als Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen und als Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten Reinheim vereinbart.

Der Vorstand der
VFMG Bezirksgruppe Reinheim-Odenwald

Oktober 2025